Ölbachtal/1

Blatteinteilung

1
2
3

BLATT 1
Maßstab 1 : 2000
Plan-Nummer
22 Gr. II Nr. 51 a

Ölbachtal/1

2/7.65

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk

BEBAUUNGSPLAN
ÖLBACHTAL, TEILGEBIET DORTMUND

der Verbandsgrünfläche Dortmund Nr. 27

(nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 [BGBL. I. S 341])

Stadt Dortmund
Gemarkung Bövinghausen, Flur 1
Gemarkung Lütgendortmund, Flur 2
Gemarkung Holte, Flur 1

Bestand

Kreisgrenze
Gemeindegrenze
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Eigentumsgrenze
Flurstücksgrenze
122 Flurstücks-Nr.

Verkehrsflächen (Schiene)
Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
Gewässer
Gebäude (Hausnummer)
Straßenbahn
① ~~Höhenlinien~~ lfd. Nr. d. Eigentümerverh.

W Unterirdische Leitungen
110 kv Oberirdische Leitungen
110 kv Hochspannungsleitung
G Gasleitung
W Wasserleitung

Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichenverordnung

Bestehenbleibende Festsetzungen

Begrenzungslinie
Baulinie

Aufhebung alter Festsetzungen

Begrenzungslinie
Baulinie

Neufestsetzungen

🟥 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Begrenzungslinie
🟨 Fläche für die Landwirtschaft
☐ Fläche für die Forstwirtschaft
☐ Grünfläche

Verkehrsflächen (Schiene)
Verkehrsflächen (Straßen und Wege)

Nachrichtliche Darstellungen

festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene)
festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
Überschwemmungsgebiete
Begrenzung der Wasserschutzzonen

Begrenzung der Landschaftsschutzflächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereich aufgrund von Bedenken und Anregungen durch Beschluß des Verbandsausschusses vom 16. 3. 66 in violett geändert.
Essen, den 16. 3. 66
Vermessungsdirektor

Vermerkte Darstellungen

🟩 Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis vom 29. April 1964

Ölbachtal/1

Der Bebauungsplan besteht aus zeichnerischen Darstellungen in 3 Blättern und dem Eigentümerverzeichnis ~~und einem textlichen Teil auf Blatt 1~~. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.
Essen, den 21. VI. 1965
Obervermessungsrat

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.
Essen, den 21. VI. 1965
Obervermessungsrat

Für die Erarbeitung des Planentwurfs.
Essen, den 21. VI. 1965
Obervermessungsrat

~~An der Aufstellung dieses Planes hat als Straßenbaulastträger mitgewirkt.~~
~~Essen, den ....~~
~~Der Verbandsdirektor~~
~~I.A.~~

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes des Ruhrkohlenbezirk vom 22. VI. 1965 (Beschluß-Nr. 4 - 2 - 65) nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.
Essen, den 22. VI. 1965
Vorsitzender
Protokollführer

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes des Ruhrkohlenbezirk hat diesem Bebauungsplan am 21. Juli 1965 zugestimmt.
Essen, den 25. Okt. 1965
Der Verbandsdirektor
I.A.
Vermessungsdirektor

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 20. Sep. 1965 bis einschl. 20. Okt. 1965 öffentlich ausgelegen.
Essen, den 25. Okt. 1965
Der Verbandsdirektor
I.A.
Vermessungsdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 16. 3. 66 durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist.
einschl. violette Änderung
Essen, den 16. 3. 66
Vorsitzender
Protokollführer

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBL. I. S 341) ist dieser Plan mit Verfügung vom 3. 8. 1966 Az. IB2-125.4 (Dortmund SVR 27) genehmigt worden.
Landesbaubehörde Ruhr
I.A.
Oberregierungs- und -baurat

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 des BBauG. ortsüblich am 9. IX. 1966 und im Regierungsblatt am 27. VIII. 1966 bekanntgemacht worden.
Essen, den ... I. 1967
Vorsitzender